

Beschlussvorlage BV//142/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Roge für den Ortsteil Groß Roge

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
26.03.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

Sachverhalt und Begründung:

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Roge für den Ortsteil Groß Roge wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, kein Umweltbericht nach § 2a BauGB, keine Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie keine zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB erforderlich sind; § 4c BauGB findet keine Anwendung. Ferner wird gemäß § 13 Absatz 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Auf Grundlage des § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB werden der Entwurf der Satzung und die Begründung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird mindestens eine weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bereitgestellt, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die Veröffentlichung erfolgt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sein können, werden gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB und § 2 Absatz 2 BauGB über die Veröffentlichung benachrichtigt und beteiligt; die Bereitstellung der Unterlagen und die Mitteilung hierüber erfolgen vorzugsweise elektronisch.

Ort und Dauer der Veröffentlichung werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sowie welche weiteren Zugangsmöglichkeiten neben der Internetveröffentlichung bestehen. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Rechtliche Grundlagen:

§ 2 Abs. 2 BauGB – Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB – Veröffentlichung

§ 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Anlage:

Anlage 1: Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Roge für den Ortsteil Groß Roge bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Artenschutzfachbeitrag (Stand Februar 2026)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in Ihrer 12. Sitzung am 26.03.2026 wie folgt:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Roge für den Ortsteil Groß Roge wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Roge für den Ortsteil Groß Roge mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.